



Folge-Betreuungsvertrag 2020/2021
für die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung (GTS)
an der **Ernst-Henning-Schule**



zwischen der

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg (nachfolgend Träger genannt)

und

	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r
Vor- und Zuname		
Anschrift		
Notfallnummer (wichtig)		
Ergänzende Telefonnummern		
E-Mail (bitte unbedingt angeben)*		

(nachfolgend Sorgeberechtigte*r genannt)

wird folgender Folgevertrag zum bestehenden Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Das Kind:

Vor- und Zuname			Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum		Klasse	<input type="checkbox"/> Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift				

wird für das Schuljahr 2020/2021 mit Wirkung zum 1. _____ (Monat) im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrages zwischen Träger und Schule und der Bestimmungen des Landesrahmenvertrages für GBS an der **Ernst-Henning-Schule** betreut.

Der vom Träger zu erbringende Betreuungsumfang (Betreuungszeiten, Ferienwochen) bestimmt sich aus der verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme am GTS-Angebot im Schulbüro und der daraus resultierenden, jeweils aktuellen Buchungsmittteilung für den Kooperationspartner, die Teil dieses Vertrages ist.

2. Betreuungsumfang in der Schulzeit (Früh- und Spätbetreuung)

Die gebuchte Früh- und/oder Spätbetreuung gilt für folgende Tage, an denen das Kind in der Schulzeit für das gesamte Schuljahr verbindlich teilnimmt, im Fall von Frühbetreuung bitte genaue Anfangszeit, im Fall von Spätbetreuung bitte genaue Endzeit angeben:

Tag/Uhrzeit	6.00–7.00 (Frühbetreuung)	7.00–8.00 (Frühbetreuung)	16.00–17.00 (Spätbetreuung)	17.00–18.00 (Spätbetreuung)
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

* Bitte beachten Sie, dass der Schriftverkehr vorrangig per E-Mail erfolgt.

An bis zu zwei Studientagen unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen je Schuljahr kann die GTS-Einrichtung von 6 bis 8 Uhr sowie von 16 bis 18 Uhr geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. An diesen Tagen erbringt die Schule eine Notbetreuung.

3. Betreuungsumfang in den Schulferien

Die in der Anmeldung gebuchte Anzahl an Ferientagen bzw. -wochen kann für folgende Hamburger Schulferientage bzw. -wochen in Anspruch genommen werden:

Herbstferien:	05.10.2020 – 16.10.2020
Winterferien:	21.12.2020 – 04.01.2021 (28.12. - 30.12.2020 Schließzeit, siehe unten)
Brückentag:	29.01.2021
Frühjahrsferien:	01.03.2021 – 12.03.2021
Maiferien:	10.05.2021 – 14.05.2021
Sommerferien:	24.06.2021 – 04.08.2021 (19.07. - 04.08.2021 Schließzeit, siehe unten)

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage. An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt.

Für bis zu vier Ferienwochen kann die GTS-Einrichtung geschlossen werden. **Die Schließzeiten für das Schuljahr 2020/2021 sind vom 28. bis 30. Dezember 2020 sowie vom 19. Juli bis 4. August 2021.** In der Schließzeit besteht Anspruch auf Notbetreuung (ggf. außerhalb des Schulstandortes ohne Hol- und Bringdienst), der dem Träger – wenn nicht anders zwischen Schule und Träger verbindlich vereinbart - schriftlich unter Vorlage der Arbeitsbescheinigung zur Abgabefrist der betroffenen Ferien (Weihnachtsferien bzw. Sommerferien) anzuzeigen ist.

Die verbindliche Festlegung und Anmeldung der im Schulbüro gebuchten Tage und Wochen beim Träger findet wie folgt statt:

ca. **12 Wochen** vor Ferienbeginn: Abfrage der gewünschten Ferientage/ -wochen mit einem separaten Formblatt des Trägers*

ca. **10 Wochen** vor Ferienbeginn: Abgabefrist für die verbindliche Ferienanmeldung

ca. **2 Wochen** vor Ferienbeginn: Bestätigung des Trägers über die fristgerecht angemeldeten Ferientage/ -wochen*

Ferienanmeldungen, für die keine Buchungsmitteilung vorliegt, werden nicht bearbeitet. Gleiches gilt für Ferienanmeldungen, für welche die im Schulbüro gebuchten Zeiten nicht ausreichen. Gebuchte und beim Träger verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage, -wochen verfallen. Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und –wochen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung nicht am Schulstandort, sondern an einem anderen Standort durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Sorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.

Des Weiteren gelten die Vereinbarungen des bestehenden Betreuungsvertrages. Diese bleiben unberührt und haben im Rahmen dieses Folgevertrages weiterhin Bestand. Beide Vertragspartner erhalten jeweils ein Exemplar des Folgevertrages.

Ort, Datum

Unterschriften der Sorgeberechtigten

Hamburg, den 02.02.2020

Tobias Grosse

Unterschrift Referatsleitung Schulkooperationen (maschinell erzeugt)

* Die Ferienabfragen werden mit Beginn des Schuljahres online unter www.tsg-bergedorf.de/kitas-schulen/schulen/formulare/ zum Download bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die jeweils ausgewiesene Anmeldefrist auf dem Formular.

Ferienabfragen und Bestätigungen werden darüber hinaus fristgemäß per E-Mail versendet. Gleiches gilt für das jeweilige Ferienprogramm, das zudem als Download auf der Homepage bereitgestellt wird.



Formblatt/Anlage zum Betreuungsvertrag 2020/2021 (GBS/GTS)

für das Kind:

Vor- und Zuname		Geburtsdatum	
Schule		Klasse	

1. Erlaubnisbescheinigung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind darf nicht alleine nach Hause gehen. Folgende Personen, neben den Sorgeberechtigten, sind berechtigt, mein Kind von der GBS/GTS-Einrichtung abzuholen (bitte **Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Kontakt/Telefonnummer**, in Druckschrift ausschreiben):

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Handynummer	Festnetznummer
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Ich stimme zu, dass sich die Abholberechtigten jederzeit auf Verlangen ausweisen können müssen.

- Mein Kind darf von Mitarbeiter*innen der TSG / anderen benannten Eltern im Auto mitgenommen werden.

2. Medikamentenvergabe *(optional)*

Zur Behandlung von akuten Notfällen erkläre ich mich damit einverstanden, dass die im Folgenden aufgeführten und vom unten genannten Hausarzt verordneten Medikamente entsprechend den hier gemachten Angaben von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter*innen der GBS/GTS-Einrichtung aufbewahrt und verabreicht werden dürfen.

Name und Telefonnummer des Hausarztes, Versicherungsnehmer und Krankenkasse sind unbedingt anzugeben, wenn Medikamente verabreicht werden müssen:

--

3. Allergien/chronische Erkrankungen/Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Für die Betreuung meines Kindes ist es wichtig zu wissen, an welchen Allergien bzw. chronischen Erkrankungen mein Kind leidet:

Hamburg, den _____
Ort, Datum

Unterschriften der Sorgeberechtigten